



Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-10-0004

Personalmehrbedarf im Hauptamt

Beschluss Nr. 0490

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 infolge der im Zuge langjähriger Konsolidierungsmaßnahmen im Hauptamt insbesondere in den Ortsverwaltungen zahlreiche Stellen nicht oder nur teilweise wiederbesetzt wurden, mit der Folge, dass die wenigen Mitarbeiter/-innen in den Ortsverwaltungen mittlerweile nicht mehr in der Lage sind, die Dienstleistungen vor Ort zügig und qualitativ hochwertig zu erbringen,
 - das jahrelange Kompensieren der weggefallenen Stellen die Belastbarkeit der Mitarbeiter/-innen hat spürbar sinken lassen, was sich vor allem in Ortsverwaltungen mit besonders hohem Publikumsaufkommen durch einen hohen Krankenstand äußert, und momentan dazu führt, dass die Servicezeiten nur noch eingeschränkt angeboten werden können.
 - sich die Bearbeitungszeiten insbesondere im Melde- und Personenstandswesen aufgrund der Fülle zu beachtender Vorschriften auf Landes- Bundes- und Europaebene und der Komplexität von Fallkonstellationen, Bürger/-innen mit Migrationshintergrund betreffend, wesentlich verlängert haben,
 - die Anzahl der Dienstleistungen, die in den dezentralen Meldestellen in Anspruch genommen werden, immer weiter steigt,
 - 1.2 die Personaldecke in den Bauhöfen der östlichen Ortsbezirke bei weitem nicht ausreicht, um die hinzugekommenen und noch hinzukommenden Grünflächen angemessen zu pflegen,
 - 1.3 die Personaldecke im Sachgebiet Bürgerhäuser nicht ausreicht, um insbesondere die Veranstaltungen in den neuen und technisch hochwertig ausgestatteten Bürgerhäusern in Dotzheim und Medenbach zu betreuen. Die brandschutzrechtlichen Anforderungen an die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen in Versammlungsstätten mit zusätzlichen Prüferanforderungen vor Ort sind gestiegen. Dies ist mit zusätzlichen Leistungen verbunden, wie z. B. die regelmäßig vor Durchführung einer größeren Veranstaltung anzufertigende Gefährdungsbeurteilung und Entscheidung über Auflagen oder auch die Anwesenheitspflicht eines Hausmeisters des Betreibers während einer Veranstaltung, die von einem Veranstalter durchgeführt wird, der mit den technischen Gegebenheiten der Versammlungsstätte nicht vertraut ist.
 - 1.4 aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Rekrutierung von Personal, der Einführung eines online Bewerbungssystems mit einer beschränkten Anzahl von Lizenzen sowie der vor dem Hintergrund des demographischen Wandels gestiegenen Anzahl von Auswahlverfahren die Verortung einer zentralen Personalsachbearbeitung im Hauptamt dringend notwendig ist.
 - 1.5 ohne das zusätzliche Personal und die dafür notwendige Budgetzusage der Leistungsumfang im Bereich der Ortsverwaltungen entsprechend reduziert werden müsste.
- 2 Zum Stellenplan 2020/2021 werden bei dem Hauptamt folgende Stellen geschaffen:
 - 2.1 im Bereich der Ortsverwaltungen 2 Planstellen im Umfang von 2 VZÄ für zwei Sachbearbeiter/innen im Stellenwert E8 TVöD, die möglichst als Springer für umliegende

Ortsverwaltungen arbeiten

- 2.2 im Bereich 100120 *Sachgebiet Bürgerhäuser* 2 Planstellen im Umfang von 2 VZÄ für Hausmeister/innen Stellenwert E 5
3. Im Rahmen der Personalsteuerung wird das Kontingent an Vollzeitäquivalenten entsprechend erhöht.
4. Die geschaffenen Stellen im Bereich der Ortsverwaltungen (Ziffer 2.1) können nach der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Vorlage vorab Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 sofort ausgeschrieben und besetzt werden.
5. Die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 130.956 € im Jahr 2020 und 255.275 € im Jahr 2021 werden in den Haushaltsplan 2020/21 aufgenommen.

(antragsgemäß Haupt- und Finanzausschuss 05.11.2019 BP 0281)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2019
im Auftrag

Dezernat I
Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock